

Kapital & Märkte

September 2018

ELLWANGER & GEIGER
PRIVATBANK

48°46'41.84" N 9°10'39.22" O | Kunstmuseum Stuttgart

Alles neu macht der September...

...so zumindest wird es Anlegern beim Blick auf die deutsche DAX-Indexfamilie ab dem 24. September gehen.

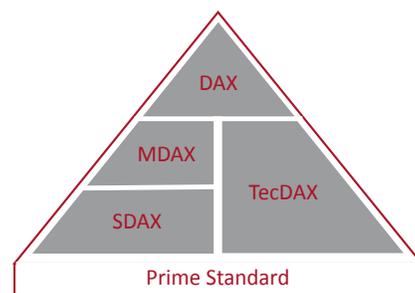
Die Deutsche Börse AG wird zu diesem Stichtag eine große Neuausrichtung bei einigen ihrer wichtigsten Indizes vornehmen. Betroffen sind der MDAX, SDAX und TecDAX. Lediglich beim DAX bleibt die Ausrichtung unverändert. Die Neuausrichtung der Indizes wird deren Zusammensetzung maßgeblich verändern und dazu führen, dass sich die Vermögensallokation indexorientierter Investoren verschiebt. Vermutlich müssen insbesondere institutionelle Anleger ihre Portfolios auf diese neuen Rahmenbedingungen hin anpassen.

Die bisherige Indexzusammensetzung: Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen überhaupt Bestandteil der DAX-Indexfamilie werden kann, ist die Zugehörigkeit zum Prime Standard der Deutschen Börse AG. Hier bestehen verschiedene Transparenzanforderungen:

- Jahresabschluss nach IFRS oder US-GAAP
- Quartalsberichterstattung (dt. und engl.)
- Pflege eines Unternehmenskalenders
- mindestens eine Analystenkonferenz pro Jahr
- Ad-hoc-Mitteilungen (dt. und engl.)

Für die Auswahl der Indexmitglieder werden der Börsenwert des Unterneh-

mens – also die Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktien – und der Börsenumsatz der Aktie betrachtet. Weitere Voraussetzung beim TecDAX ist die Zugehörigkeit zu den Branchen Technologie und Telekommunikation. Die Indexgewichtung einzelner Titel erfolgt auf Basis der Marktkapitalisierung.



Quelle: Deutsche Börse AG, eigene Darstellung

DAX

Berechnung: seit Juli 1988
Indexmitglieder: die 30 größten und liquidesten deutschen Aktiengesellschaften

MDAX (Mid-Cap-DAX)

Berechnung: seit Januar 1996
Indexmitglieder: 50 mittelgroße deutsche Aktiengesellschaften sowie überwiegend in Deutschland tätige ausländische Unternehmen aus klassischen Branchen, die den im DAX gelisteten Gesellschaften hinsichtlich Marktkapi-

talisierung und Börsenumsatz folgen. Die Indexgewichtung einzelner Gesellschaften ist auf 10 Prozent begrenzt.

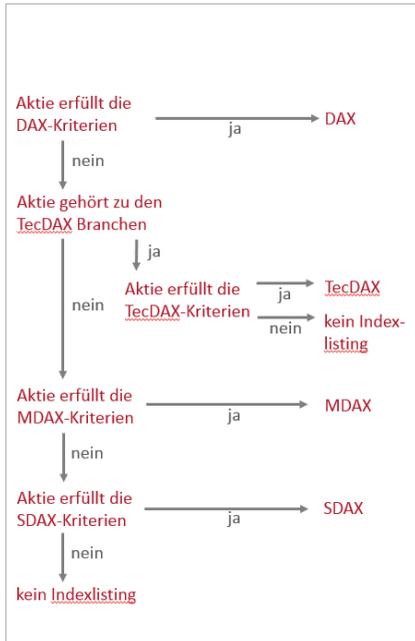
SDAX (Small-Cap-DAX)

Berechnung: seit Juni 1999
Indexmitglieder: 50 kleine deutsche Aktiengesellschaften aus klassischen Branchen, die den im MDAX gelisteten Werten hinsichtlich Marktkapitalisierung und Börsenumsatz folgen

TecDAX (Technologie-DAX)

Berechnung: seit März 2003
Indexmitglieder: die 30 in Bezug auf Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Technologiewerte unterhalb des DAX
Die Indexgewichtung ist auf 10 Prozent je Titel begrenzt.

Eine weitere wesentliche Eigenschaft der DAX-Indizes ist bisher die Vermeidung von Doppellistings. Jedes Unternehmen im Prime Standard kann ausschließlich in einem der vier Indizes enthalten sein. Erfüllt ein Unternehmen die Kriterien mehrerer Indizes, gibt es eine feste Rangfolge zwischen den Indizes. Die folgende schematische Darstellung zeigt nochmals die Vorgehensweise der Indexzusammenstellung, die bis dato angewandt wurde.



Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Darstellung

Neuaufrichtung von MDAX, SDAX und TecDAX

Mit Wirkung zum 24. September wird die Deutsche Börse zwei wesentliche Veränderungen bei der Indexzusammensetzung vornehmen:

- 1) Erhöhung der Anzahl an Indexmitgliedern in MDAX (von 50 auf 60) und SDAX (von 50 auf 70)
- 2) Möglichkeit des Doppellistings für Technologieunternehmen

Was bedeutet dies für Anleger:

Durch die Erhöhung der Anzahl an Indexmitgliedern wird sowohl im MDAX als auch im SDAX die Diversifikation erhöht. Da vor allem TecDAX-Unternehmen neu in die beiden Indizes hinzukommen, wird auch die Branchenallokation erweitert, was zu einer weiteren Risikostreuung führt. Zudem wird dieser immer wichtiger werdende Sektor im MDAX und SDAX damit angemessen repräsentiert.

Folgende TecDAX-Mitglieder erhalten ein zusätzliches Listing im MDAX:

- Bechtle
- Qiagen
- Siemens Healthineers
- United Internet
- Sartorius
- Morphosys
- Freenet
- Siltronic
- 1&1 Drillisch
- Telefónica Deutschland
- Software AG
- Evotec
- Nemetschek

Aufgrund der Verschiebungen vom TecDAX in den MDAX werden folgende Unternehmen in den SDAX absteigen:

- Ceconomy
- Ströer
- Leoni
- Talanx
- Jungheinrich

Die weiteren, neu geschaffenen SDAX-Plätze werden kleinere TecDAX-Werte und bisher nicht indexgelistete Aktiengesellschaften unter sich aufteilen.

TecDAX von gestern ist nicht mehr der TecDAX von heute.

Die Möglichkeit des Doppellistings wird sich sehr deutlich auf die Zusammensetzung des TecDAX auswirken und dessen Charakter maßgeblich verändern. Bisher war der Index durch eine Vielzahl kleiner und sich dynamisch entwickelnder Unternehmen geprägt, was auch zu der außergewöhnlich erfolgreichen Entwicklung der vergangenen Jahre beigetragen hat. Dagegen waren sehr große Unternehmen aufgrund ihrer DAX-Zugehörigkeit ausgeschlossen. Die Einführung des Doppellistings führt dazu, dass die Deutsche Telekom, Infineon und SAP als neue Index-Schwergewichte in den TecDAX aufgenommen werden. Deren Indexgewichtung wird im Bereich der Obergrenze von 10 Prozent liegen – ebenso wie bei Wirecard. Das bedeutet konkret,

dass die Entwicklung von vier Unternehmen künftig für rund 40 Prozent des TecDAX stehen wird. Dadurch reduziert sich zum einen der Diversifikationseffekt drastisch. Zum anderen kommt mit der Deutschen Telekom ein Unternehmen hinzu, dessen Kursentwicklung gegenüber dem TecDAX deutlich zurückgeblieben ist. Auch die SAP hätte trotz ihrer guten Entwicklung in den letzten Jahren nicht mit dem TecDAX mithalten können. Die Bedeutung kleinerer Technologiewerte wird durch die neuen Index-Schwergewichte deutlich abnehmen.

Fintech vor DAX-Aufnahme

Ganz nebenbei werden zum 24. September auch die turnusmäßigen Indexanpassungen vorgenommen: Dieses Mal steigt das DAX-Gründungsmitglied Commerzbank in den MDAX ab. Gleichzeitig wird mit Wirecard erstmals ein Fintech in den DAX aufgenommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vermeintlich positiven Veränderungen in der Indexallokation manchen Anleger dazu zwingen, seine bestehenden Investments zu überprüfen. Dies gilt insbesondere bei überwiegend passiven Investoren mit einem Fokus auf ETFs.



Neue Zuschüsse für Immobilien

Baukindergeld

Familien werden künftig beim Eigentumserwerb stärker unterstützt. Das Baukindergeld wurde rückwirkend zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Was ist das Baukindergeld?

Das Baukindergeld ist ein staatlicher Zuschuss, den Sie nicht zurückzahlen müssen. Damit will die Bundesregierung Familien unterstützen, die zum ersten Mal Wohneigentum erwerben. Der Zuschuss soll die Finanzierung eines eigenen Hauses oder einer Wohnung erleichtern.

Wieviel Förderung erhalten Sie?

Bundesweit erhalten Sie ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr, welches über einen Zeitraum von 10 Jahren gezahlt wird. Insgesamt also 12.000 Euro Förderung für ein Kind. Bei zwei Kindern sind es insgesamt 24.000 Euro Förderung, bei drei Kindern 36.000 Euro, usw.

In den Genuss kommen Familien bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind. Das zu versteuernde Einkommen liegt deutlich unter dem Bruttoeinkommen, es wird auf dem Einkommensteuerbescheid ausgewiesen. Das Baukindergeld wird nicht auf einmal, sondern jährlich ausbezahlt. So kann es zwar nicht als Eigenkapital zu Beginn in eine Finanzierung einfließen, jedoch in der (ggf. Sonder-) Tilgungsplanung berücksichtigt und zu einer schnelleren Entschuldung genutzt werden.

Anzahl der Kinder	Maximales zu versteuerndes Einkommen (75.000 Euro, 15.000 Euro pro Kind)	Höhe Baukindergeld (12.000 Euro pro Kind)
1	90.000 Euro	12.000 Euro
2	105.000 Euro	24.000 Euro
3	120.000 Euro	36.000 Euro
jedes weitere Kind	+ 15.000 Euro	+ 12.000 Euro

Wer erhält das Baukindergeld?

Das Baukindergeld kann rückwirkend für Kaufverträge beantragt werden, die seit dem 1. Januar 2018 abgeschlossen worden sind. Die Immobilie muss selbst genutzt werden, d.h. die Familie muss selbst darin wohnen. Ob es sich um einen Neubau oder eine Bestandsimmobilie handelt, ist dabei unerheblich. Berücksichtigt werden Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 18 Jahre alt sind, im Hause wohnen und für die der Staat Kindergeld bezahlt (max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres).

Eine Anfang des Jahres diskutierte Begrenzung der Quadratmeter Wohnfläche des neuen Eigenheims wurde wieder verworfen. Hier gibt es keine Begrenzung. Kein Anspruch besteht leider, wenn bereits eine Wohnung oder ein Haus zur Eigennutzung erworben wurde und in ein neues Eigenheim umgezogen werden soll.

Anders verhält es sich, wenn beispielsweise die junge Frau als Single eine Eigentumswohnung zur Vermietung erworben hat. Wird später geheiratet, Kinder kommen dazu und es wird dann mit dem Ehemann eine gemeinsame Immobilie gekauft oder gebaut, kann Baukindergeld beansprucht werden.

Wie können Sie das Baukindergeld beantragen?

Anträge können bei der staatlichen KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) gestellt werden (www.kfw.de).

Wann können Sie das Baukindergeld beantragen?

Die Beantragung ist seit 18.09.2018 möglich und muss innerhalb von 3 Monaten nach Einzug erfolgen. Das Ende der Förderung wurde auf den 31.12.2020 festgelegt.

Was ist das Baukindergeld Bayern Plus?

In Bayern gibt es noch etwas obendrauf: Das Baukindergeld Bayern Plus ist ein Zusatzprogramm des süddeutschen Bundeslandes. Noch einmal 300 Euro pro Jahr und Kind, ebenfalls über zehn Jahre hinweg, bekommen bayerische Familien neben dem bundesweiten Baukindergeld zum Immobilienkauf dazu. Damit steigt das Baukindergeld für sie von 12.000 Euro auf 15.000 Euro pro Kind.

Zusätzlich wird es in Bayern auch noch eine einmalige Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 Euro geben. Diese ist nicht nur für Familien, sondern auch für Alleinstehende und Paare ohne Kinder gedacht, die eine Immobilie anschaffen möchten.

Sonderabschreibungen für Vermieter von Wohnungsneubauten

Ebenfalls neu wird derjenige gefördert, der bezahlbare Mietwohnungen baut. Der Gesetzesentwurf soll in den nächsten Wochen verabschiedet werden.



Investoren sollen über einen Zeitraum von vier Jahren pro Jahr 5 Prozent der Investitionssumme zusätzlich steuerlich abschreiben können. Diese „Sonder-AfA“ kann zusätzlich zur regulären linearen Abschreibung von 2 Prozent pro Jahr geltend gemacht werden. Die Möglichkeit soll für Bauanträge zwischen dem 01.09.2018 und dem 31.12.2021 möglich sein.

Voraussetzung für die Vergünstigung ist dem Entwurf zufolge, dass die Herstellungs- und Anschaffungskosten 3.000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen. Zudem muss die

Wohnung im Jahr der Anschaffung und den folgenden neun Jahren vermietet werden.

Diese Regelung soll jedoch nicht im gesamten Bundesgebiet gelten, sondern nur in Gegenden mit Wohnungsmangel.

Finanzierung planen!

Egal ob es bei Ihnen um den Kauf oder Bau Ihres Eigenheims, oder um die Finanzierung einer Immobilie zur Vermietung geht: Das Finden einer wirklich

passenden Immobilienfinanzierung hat dabei einen hohen Stellenwert. Denn es geht nicht nur um den günstigsten Sollzinssatz. Ob flexible Tilgungsmodelle, Sondertilgungsoptionen, Förderdarlehen, flexible Zwischenfinanzierungen oder längere Zinsbindungen - wir behalten für Sie im Finanzierungsmarkt den Überblick. Sie müssen nicht zu verschiedenen Banken, wir vergleichen für Sie.

IMPRESSUM

BANKHAUS ELLWANGER & GEIGER KG
Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart

Amtsgericht Stuttgart HRA 738

Persönlich haftender Gesellschafter:
Dr. Volker Gerstenmaier, Mario Caroli

Ihre Ansprechpartner:
Michael Beck, Leiter Asset Management
Tel.: 0711/2148-242, Fax: 0711/2148-250
E-Mail: michael.beck@privatbank.de

Finanzierungsabteilung
Tel.: 0711/2148-222
E-Mail: finanzierungen@privatbank.de

Redaktion:
Stefanie Jachmich, Björn Lenzner

www.privatbank.de/kapitalmarkt

Ausgabe September 2018

WICHTIGE HINWEISE

Die Darstellungen geben die aktuellen Meinungen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments wieder. Sie können ohne Vorankündigung angepasst oder geändert werden. Die enthaltenen Informationen wurden sorgfältig geprüft und zusammengestellt. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Die Informationen sind keine Anlageberatung, Empfehlung oder Finanzanalyse. Für individuelle Anlageempfehlungen und umfassende Beratungen stehen Ihnen die Berater unseres Hauses gerne zur Verfügung. Die Urheberrechte für die gesamte inhaltliche und graphische Gestaltung liegen beim Herausgeber und dürfen gerne, jedoch nur mit schriftlicher Genehmigung, verwendet werden. Angaben zur steuerlichen Situation sind nur allgemeiner Art. Für eine individuelle Beurteilung der für Sie steuerlich relevanten Aspekte und ggf. abweichende Bewertungen sollten Sie Ihren Steuerberater hinzuziehen. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Entwicklungen. Finanzinstrumente oder Indizes können in Fremdwährungen notiert sein. Deren Renditen können daher auch aufgrund von Währungsschwankungen steigen oder fallen.



ELLWANGER & GEIGER
VERMÖGENSSTRATEGIE ANLEIHEN

ANLAGEKLASSE: „ANLEIHEN EUR AGGREGATE“
WKN / ISIN: A0M9SV / LU0334446647

Seit 2002 erstellen die Unternehmen Euro Advisor Services GmbH, FondsConsult Research AG und Finanzen Verlag GmbH die Euro-FondsNote. Die Euro-FondsNote bewertet Fonds über einen Zeitraum von vier Jahren. Die Berechnung basiert neben quantitativen (70%) auch auf qualitativen (30%) Kriterien.

Auszeichnung Stand: 31. März 2018.